

Die Siegel und Wappen der Stadt Görlitz.

Sphragistisch-heraldischer Versuch von **Th. Heinrich**, Stadt-Archivar a. D. in Görlitz.

(Mit Abbildungen.)

Das älteste Siegel der Stadt Görlitz befindet sich an einer im dasigen Stadt-Archiv (unter Rep. No. H. 2./2.) aufbewahrten Pergament-Urkunde, welche, in lateinischer Sprache abgefaßt und datirt „anno ab incarnatione domini MCCLXXXVIII Indictione XI Concurrente II Epacta VI.... Nonas Julii“ (7. Juli 1298), die Bestätigung letztwilliger Bestimmungen des Görlitzer Bürgers Heinrich, genannt „vom Dorfe“ (Heinrici, dicti de villa) seitens des Raths zu Görlitz enthält¹⁾ und auf der Rückseite den von einer Hand aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts (wahrscheinlich der des bekannten Bürgermeister und Annalisten M. Johannes Haß) geschriebenen Vermerk: „Bnd ist diß das alde Görlitzsche Sigel“ trägt. Dieses Siegel nun, freisrund, mit einem Durchmesser von 8 cm, aus naturfarbenem, vom Alter gebräunten Wachs geformt, mittelst eines Pergamentstreifens der Urkunde angehängt und bis auf ein am Rande ausgebrochenes kleines Stück noch wohl erhalten, zeigt im Siegelfelde eine gezinnte Stadtmauer mit zwei gezinnten spitzbedachten Thürmen, zwischen welchen sich ein breiterer und höherer Thorthurm mit breitem Dache erhebt, vor dessen rundbogig geschlossener Thoröffnung ein nach rechts (heraldisch) gelehnter dreieckiger Schild mit dem brandenburgischen (einköpfigen) Adler, darüber ein Topfhelm mit dem Adlerfluge.²⁾ Umschrift (in romanischen Majuskeln): Sigillum civitatis Gorliz (Abbildung I). Der Stempel von diesem Siegel ist nicht mehr vorhanden, wohl aber der des nächstältesten. Dieser letztere, in Messing geschnittene Stempel, von derselben Größe wie das älteste Siegel, zeigt im Wesentlichen dasselbe Siegelbild nebst Umschrift, nur mit dem Unterschiede, daß in dem Wappenschilde anstatt des brandenburgischen Adlers hier der böhmische doppelgeschwänzte Löwe erscheint³⁾ (Abbildung II). Allem Vermuthen nach ist

¹⁾ Diese Urkunde ist abgedruckt im Cod. Dipl. Lus. sup. S. 157. Die dort befindliche Anmerkung bedarf insofern einer Berichtigung, als die dort erwähnte Abbildung aus Köhler: Bund der Sechsstädte, nicht das älteste Stadtsiegel, sondern das zweitälteste (von c. 1330) darstellt. (S. unten.)

²⁾ Bekanntlich gehörte zur Zeit der Ausstellung jener Urkunde die (nachmalige) Oberlausitz, damals Land Budissin und Land Görlitz genannt, den Markgrafen von Brandenburg (c. 1254 bis 1319) und wurde nach dem Tode des Markgrafen Waldemar, nachdem das Land Görlitz kurze Zeit (1319 bis 1329) dem Herzoge Heinrich von Jauer gehört hatte, wieder mit Böhmen, zu welchem sie bereits früher gehört hatte, vereinigt.

³⁾ Daß in diesem Siegel von dem Thorthurme des ältesten Siegels nur noch die rundbogige Thoröffnung zu sehen, ist offenbar ein Versehen des Stempelschneiders.